

PRODUKTINFORMATION (STAND 28.08.2020)

CORONA-SONDERPROGRAMM

Neustart Niedersachsen Investition

Sie sind ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks oder der Automobilwirtschaft? Nach den wirtschaftlichen Einbrüchen durch die Covid-19-Pandemie wollen Sie mit neuen Investitionsvorhaben zu einem Neustart in Niedersachsen beitragen? Mithilfe der Förderung „Neustart Niedersachsen Investition“ der NBank können Sie für die anfallenden Ausgaben einen nicht rückzahlbaren Zuschuss erhalten.

ÜBERSICHT

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Automobilwirtschaft oder des Handwerks
- Investitionen zur mittelfristigen Sicherung von Beschäftigten
- Investitionen in Arbeits- und Prozessoptimierungen, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten
- Zuschuss bis zu 50 %

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, die vor dem 01.03.2020 gegründet worden sind, dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig sind und die Realisierung eines Investitionsvorhabens in Niedersachsen planen
- Unternehmen der Automobilwirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, die vor dem 01.03.2020 gegründet worden sind, dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig sind und die Realisierung eines Investitionsvorhabens in Niedersachsen planen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionsgüter, deren gewöhnliche Nutzungsdauer mindestens fünf Jahre beträgt
- Anschaffung von Kraftfahrzeugen mit Straßenzulassung, je Fahrzeug maximal 10.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben

BEDINGUNGEN

- Das Unternehmen hat in den Monaten April 2020 bis Juni 2020 einen Umsatzrückgang im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum durch die COVID-19-Pandemie erlitten.

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Telefon

0511 300 31-333

E-Mail

beratung@nbank.de

Bis 50 % Förderquote

**Fördersumme von mind.
5.000 € und max. 800.000 €**

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder des Handwerks: einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - ... 50 % für Investitionen bis 200.000 EUR
 - ... 40 % für Investitionen bis 625.000 EUR
- Unternehmen der Automobilwirtschaft: einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - ... 30 % für Investitionen bis 1.650.000 EUR
 - ... 20 % für Investitionen bis 4.000.000 EUR
- Förderhöhe mindestens 5.000 Euro und maximal 800.000 Euro
- Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Finanzierungen, die Umsatzsteuer, Leasing- oder Mietausgaben, Personalausgaben, Eigenleistungen, Ausgaben für Grunderwerb, in einem Sammelposten zusammengefasste geringwertige Wirtschaftsgüter, Einzelbelege, deren Betrag unterhalb von 500 Euro liegt

VORAUSSETZUNGEN

— Beginn des Vorhabens

Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Die Antragstellung muss spätestens bis zum 30.11.2020 erfolgt sein.

— Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum endet spätestens zum 30.06.2022. Es sind nur die innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallenden Ausgaben zuwendungsfähig (ausschlaggebend ist der Lieferzeitpunkt).

— Auszahlung der Zuwendung

Der NBank ist der Verwendungsnachweis nach Ziffer 6.1 der ANBest-P vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises ist ein zahlenmäßiger Nachweis (inkl. Vorlage der Belege und Zahlnachweise) zu führen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Neustart Niedersachsen Investition“ stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal im Kundenportal der NBank anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch künftig Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Durch Ausführen des „Prüfen“-Buttons können Sie feststellen, ob alle Pflichtfelder korrekt ausgefüllt wurden. Erst dann ist ein Absenden des Antrags möglich.

— Antrag Neustart Niedersachsen Investition

Schritt 2: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie Ihren Antrag in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333
Fax: 0511 300 31-11333
beratung@nbank.de
www.nbank.de

www.nbank.de

Kundenportal

Beratung